

**Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Einiges aus der Mappe des Freiherrn von Blittersdorff**

**Blittersdorf, Friedrich Landolin Karl von**

**Mainz, 1849**

Diplomatisches Comite

**urn:nbn:de:bsz:31-12544**

Hierbei könnte erwogen werden, ob die specielle Leitung dieser Commission nicht dem Königl. Preuß. Gesandten zu übertragen sey.

### **Publicität der Bundesbeschlüsse.**

Ein solches tieferes Eingreifen der Bundesgesetzgebung in die Verhältnisse Deutschlands dürfte eine größere Publicität der Verhandlungen des Bundestages, als in den letzten Jahren stattgefunden hat, zur Nothwendigkeit machen.

Sollen die Bundesbeschlüsse das höchste Gesetz in Deutschland bilden, so müssen sie auch allgemein gekannt und ihre hauptsächlichsten Motive dürfen kein Geheimniß seyn. Es würde daher nicht zu umgehen seyn, die früher in dieser Beziehung gefaßten Beschlüsse zu modificiren. Eine andere Frage ist es aber, ob man wiederum auf die Einführung öffentlicher Protocolle zurückkommen solle, oder ob es nicht zweckmäßiger wäre, von Zeit zu Zeit Rescisse der Verhandlungen des Bundestages zu publiciren. Letzteres dürfte mühsamer seyn, allein der Stellung der Bundes-Versammlung mehr angemessen befunden werden. Es versteht sich übrigens, daß nur solche Gegenstände zur öffentlichen Kenntniß zu bringen wären, welche für das Innere von Deutschland von allgemeinem staatsrechtlichem Interesse sind, und daß alle politischen Fragen, so wie die Administrativ-Gegenstände, insbesondere aber die Militär-Angelegenheiten von der Publicität auszuschließen wären.

### **Diplomatisches Comite.**

Es wäre indessen zu gewagt, wenn man der Bundes-Versammlung eine solche erhöhte Thätigkeit ansinnen wollte, ohne zugleich darauf Bedacht zu nehmen, ihr auch die gehörige moralische Kraft zu verleihen. Diese moralische Kraft kann die Bundes-Versammlung zunächst nur in der Entwicklung der Attributionen des Bundes als einer europäischen Macht finden. Will man bei dem Vollzuge der Bundesbeschlüsse nicht sofort zur Anwendung materieller Mittel schreiten, so muß bei den einzelnen Bundesstaaten das Gefühl sehr rege gemacht werden, daß durch den Bund ihre Existenz und ihre politische Bedeutung bedingt sey.

Dieses Gefühl kann aber im Bunde so lange nicht vorherrschend werden, als der Bund keine geregelten Beziehungen zum

Auslande besetzt, und die politischen Interessen des gesammten Vaterlandes nicht durch seine gemeinsame Behörde berathen und vertreten läßt. Auch kann nicht unbeachtet bleiben, daß das Streben nach Nationalität und Höherstellung des deutschen Namens ein gerechtes ist, das nicht unbefriedigt gelassen werden darf, wenn es sich nicht auf anderen Wegen geltend machen soll. // Zu dem Behuf scheint es erforderlich zu seyn, den Ausschuß für die diplomatischen Verhältnisse zu ernennen, der bereits bei dem Beschlusse vom 12. Juni 1817 über die auswärtigen Verhältnisse vorausgesetzt, allein niemals in Wirksamkeit getreten ist. An diesen Ausschuß müßten alle politische Fragen, welche, so weit sie zur Erörterung kamen, bisher abusive dem Militärausschusse übertragen wurden, überwiesen werden; in diesem Ausschusse müßte sich die politische Bedeutung des Bundes concentriren, und er müßte eben deshalb aus den Gesandten der ersten Bundesmächte (jedemfalls denen von Oesterreich, Preußen, Baiern u. s. w.) bestehen, und mehr nicht als fünf Mitglieder zählen. Wegen Bewahrung des nothwendigen Geheimnisses, wegen Erstattung der Vorträge zur gehörigen Zeit, wegen des Benehmens mit den fremden Gesandten u. s. w. müßte zwischen den Mitgliedern dieses Ausschusses die dienliche Anordnung in Gemäßheit des Beschlusses von 1817 getroffen werden. Durch diesen Ausschuß und seine gehörige Activirung würde man den großen Gewinn erreichen, daß die rein deutschen Bundesstaaten durch das Zwischenglied des Bundes mit der höheren Politik der großen Mächte verflochten, und dadurch genöthigt würden, dem ihnen im allgemeinen europäischen Interesse gegebenen Impulse auch in den inneren Angelegenheiten des Bundes zu folgen. Man dürfte sich aber alsdann auch nicht scheuen, in Complicationen mit dem Auslande zu gerathen, insofern fremde Mächte die Competenz des Bundes verkennen und den defensiven Character desselben dazu benutzen sollten, um sich in die innern Angelegenheiten Deutschlands zu mischen. Explicationen hierüber müßten dem Bunde sogar erwünscht seyn, weil er dadurch in den Augen aller Deutschen nur höher gestellt werden könnte.

Ob und inwiefern der Bund von seinem activen Gesandtschaftsrechte Gebrauch zu machen habe, würde von den Umständen

abhängen. Daß dies aber geschehe, würde in allen solchen Verhältnissen höchst rathsam erscheinen, die ernstliche Complicationen mit dem Auslande befürchten lassen, damit ein etwa daraus hervorgehender Krieg, als ein national-deutscher, nicht aber als ein den Deutschen aufgedrungenener erscheinen möge. — Es dürfte höchst bedenklich seyn, das Nationalgefühl ohne Vorbereitung erst im letzten Momente aufregen zu wollen, indem dies alsdann nicht geschehen kann, ohne Concessionen zu machen, die man nach wiederhergestelltem Frieden vielleicht bitter zu bereuen hätte.

Gegenwärtiger Aufsatz sollte seiner Bestimmung nach nur flüchtige Bemerkungen enthalten. Es dürfte indessen nicht schwer seyn, einen jeden darin enthaltenen Satz mit vielfältigen Belegen zu unterstützen, falls eine nähere Ausführung gewünscht würde. Der Haupteinwurf gegen die geäußerten Ideen wird von der Schwierigkeit der Ausführung entnommen werden, es wird gesagt werden, daß der Bund nicht regieren könne; daß man das Regieren den einzelnen Staaten überlassen müsse, daß man aus dem Bunde nicht mehr machen solle, als nun einmal daraus gemacht werden könne, daß der Bund ein unvollkommener sey, und daß man sich daher schon begnügen müsse, wenn man offenen Scandal vermeide; daß das constitutionelle Treiben durch seinen Mißbrauch in sich zerfallen werde, daß jetzt schon die ärgsten Spitzen abgestumpft seyen, und beinahe Niemand mehr sich zum Radicalismus und zur Revolution bekenne u. s. w.

Sollten diese Einwürfe begründet befunden werden, so würden sie dazu führen, daß der Bund überhaupt nichts Ernstliches zu Bekämpfung des Uebels zu unternehmen habe.

Diese Ansicht zu theilen ist dem Verfasser obiger Bemerkungen im Angesichte dessen, was in Frankreich, England, Belgien, Portugal und in den constitutionellen deutschen Staaten vorgeht, unmöglich; sehr freuen sollte es ihn aber, wenn er sich in seinen Befürchtungen täuschte, und wenn es in der That an der seitherigen Negativität des Bundes genüge, um Deutschland vor künftigen Erschütterungen zu bewahren.